

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 69/2006

Sitzung vom 17. Mai 2006

725. Anfrage (Regionale Anlaufstelle Integration Zürcher Unterland, RAIZU)

Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, hat am 6. März 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Regionale Anlaufstelle Integration Zürcher Unterland (RAIZU) bietet seit April 2004 eine niederschwellige, unentgeltliche Beratung zu Integrationsfragen für die im Zürcher Unterland wohnende in- und ausländische Bevölkerung an. Die Beratungen finden in Bülach und Wallisellen statt und betreffen alle Bereiche des Lebens, wie z.B. Gesundheitsfragen, Arbeitsplatzprobleme, Gewalt in der Familie, Erziehungs- und rechtliche Fragen. Bei Bedarf wird ein Rechtsberater zugezogen. Daneben organisiert die RAIZU Veranstaltungen in den Bereichen Bildung und Begegnung. Es werden z. B. PC-Kurse, Informationsveranstaltungen zu gesellschaftlichen Fragen, Deutschkonversationskurse, gemeinsames Kochen usw., angeboten. All diese Angebote haben das Ziel, der ausländischen Bevölkerung zu helfen, sich besser in unserem Land zurechtzufinden und sich schneller und besser zu integrieren. Für Rat suchende Migrantinnen und Migranten sowie für Schweizerinnen und Schweizer in binationalen Ehen des Zürcher Unterlandes ist die RAIZU die einzige Beratungsstelle. Infodana mit einem vergleichbaren Beratungsangebot berät nur Personen mit Wohnsitz in Zürich, die Ausländerinnenberatung Winterthur nur solche mit Wohnsitz in Winterthur.

Nachdem die RAIZU im April 2004 als viel versprechendes Projekt lanciert wurde, solle es nun bereits wieder geschlossen werden.

RAIZU erhält seit Januar 2006 definitiv keine finanzielle Unterstützung mehr vom Kanton Zürich. Dadurch fällt auch die im 1. Projektjahr erhaltene finanzielle Unterstützung des Bundes dahin, da diese Beiträge an das Konzept der Kantonalen Integrationsbeauftragten gebunden sind. Ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton kann RAIZU das erforderliche Betriebskapital von jährlich Fr. 80 000 nicht aufbringen. Die Beiträge der beteiligten Gemeinden, Kirchgemeinden und Stiftungen decken höchstens 60%. Die restlichen 40%, also rund Fr. 30 000, müssen von Kanton und Bund sichergestellt werden. Zu Projektbeginn waren diese der Trägerschaft zugesichert und das Projekt von der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen als erfolg-

versprechend unterstützt worden. Es ist deshalb unverständlich, dass dieselbe Stelle der RAIZU bereits nach drei Betriebsmonaten mitteilte, dass sie die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten nicht mehr zu unterstützen gedenke.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe, warum die Regionale Anlaufstelle Integration Zürcher Unterland (RAIZU) vom Kanton nicht mehr unterstützt werden soll?
2. Wie ist es zu verstehen, dass sich die Kantonale Beauftragte bereits nach drei Betriebsmonaten entschloss, RAIZU nicht mehr länger zu unterstützen, nachdem sie das Projekt zu Beginn als erfolgversprechend begrüsst hatte?
3. Wo sollen sich in Zukunft im Zürcher Unterland wohnhafte Migrantinnen und Migranten, Schweizerinnen und Schweizer in binationalen Ehen beraten lassen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Wert solcher Beratungsstellen ein, sowohl bezüglich Integration der ausländischen Bevölkerung und Hilfeleistung in allen Lebensbereichen wie auch bezüglich des Zusammenlebens von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mangelnde Beratung und Hilfeleistung für die ausländische Bevölkerung Folgekosten in allen Lebensbereichen (Gesundheit, Schule, Arbeit, Sicherheit usw.) auslösen können?
Wie hoch schätzt der Regierungsrat diese Folgekosten ein?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass sich hilflose, nicht integrierte Menschen ausländischer Herkunft vermehrt fundamentalistischen Religionsgemeinschaften anschliessen oder kriminell werden?
7. Wie kann im Zürcher Unterland eine solche Entwicklung verhindert werden, wenn es keine professionelle Beratungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer mehr gibt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzierung von Integrationsprojekten nicht nur an kantonalen Vorgaben orientiert. Auch der Bund finanziert im Rahmen der Projektförderung durch die Eidgenös-

sische Ausländerkommission (EKA) Integrationsprojekte (teilweise unter dem Vorbehalt einer kantonalen Mitfinanzierung) und stellt dafür eigene Voraussetzungen auf. Das Integrationsförderungsprogramm des Bundes sieht im Schwerpunktprogramm für die Jahre 2004 bis 2007 unter anderem die Finanzierung von so genannten regionalen Kompetenzzentren vor. Unter Schwerpunkt D1 sieht das Programm Leistungsverträge mit Ausländerdiensten vor, die für die öffentliche Integrationsarbeit einer Region wichtige Aufgaben wahrnehmen und operativ umsetzen. Ausländerdienste sind Fachdienste, die im Auftrag der politisch verantwortlichen Instanzen innerhalb einer bestimmten Region operative Funktionen der Integrationsarbeit wahrnehmen. Dabei steht in der Regel die Zusammenarbeit mit ausländischen und schweizerischen Organisationen, die Information und Koordination oder die Beratung im Vordergrund. Als Vertragspartner kommen ausschliesslich Institutionen in Frage, die regional durch die öffentliche Hand anerkannt und mit finanziert werden. Abgesehen von Schwerpunkt D (Kompetenzzentren entwickeln) finanziert der Bund keine ständigen, sondern lediglich zeitlich befristete Projekte. Den Kantonen steht es frei, welche Struktur sie für die unter D1 zu erbringenden Leistungen wählen wollen. Um regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden und bestehende lokale Bestrebungen einzubeziehen, hat die Integrationsbeauftragte des Kantons Zürich eine dezentrale Organisationsform gewählt. Im Kanton Zürich wurden deshalb vier lokale Antennen aufgebaut, die zusammen mit der Fachstelle für Integrationsfragen die vom Bund geforderten Leistungen erbringen. Hauptsächlichste Aufgabe der Antennen ist die Beratung von Gemeinden, Behörden, privaten Organisationen und Institutionen und die Koordination und Vernetzung bestehender Aktivitäten sowie das Weitergeben von Informationen zu Integrationsfragen an alle Interessierten. Die Büros der Antennen sind dort angesiedelt, wo ohnehin schon Kontakte mit der ausländischen und inländischen Bevölkerung bestehen und wo integrationsfördernde Projekte bereits durchgeführt werden. Die in den Antennen tätigen Integrationsfachfrauen sind den jeweiligen Strukturen angegliedert und fachlich der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen unterstellt. Die Antennen sind somit als lokal verankerte Stellen Teil der kantonalen Integrationsförderung. Sie werden neben Gemeindebeiträgen von Bund und Kanton finanziert.

Zu Fragen 1 und 2:

Am 1. April 2004 begann das Projekt Regionalen Anlaufstelle Integration Zürich Unterland (RAIZU) eine zweijährige Pilotphase, nachdem die Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen am 19. Dezember 2003 einen jährlichen Kantonsbeitrag von Fr. 30000 in

Aussicht gestellt hatte. Die Zusicherung war mit dem Vorbehalt verbunden, das Projekt sei den kantonalen Vorgaben anzupassen, damit 2004 ein Leistungsvertrag zwischen der RAIZU und dem Kanton abgeschlossen werden könne. Im Weiteren verwendete sich die Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen um einen Bundesbeitrag von Fr. 58 000. Das Gesamtbudget der RAIZU belief sich für das erste Projektjahr auf Fr. 191 000.

Im Juni 2004, knapp drei Monate nach Projektbeginn, wurde bekannt, dass der Bund einen Beitrag mit der Begründung abgelehnt hatte, die RAIZU umfasse auch Dienstleistungen wie die psychosoziale Beratung, an welche die Ausrichtung von Bundesbeiträgen ausgeschlossen sei. Nach längeren Verhandlungen erhielt die RAIZU für 2004 Fr. 40 000 als einmaligen Bundesbeitrag sowie weitere Fr. 40 000 vom Kanton Zürich. Diese Beiträge von Bund und Kanton erfolgten unter der Auflage, dass sich die in der Entstehung befindende Anlaufstelle in Richtung einer Antenne entwickle. Der Trägerschaft sollte damit eine Entwicklungsmöglichkeit geboten werden, die den Anforderung von Bund und Kanton gerecht wurde und damit eine künftige Finanzierung sichern sollte.

Für 2005 einigten sich die Vertragsparteien darauf, im Hinblick auf die Eröffnung der Antenne Zürcher Unterland den Beratungsteil sowie die Angebote Begegnung und Bildung weiterhin bei der RAIZU zu belassen. Nach der Eröffnung der Antenne Unterland am 1. April 2005 wurden somit zwei getrennte Stellen betrieben. Den Finanzbedarf der RAIZU im Umfang von Fr. 112 000 deckten die sechs beteiligten Gemeinden, Sponsoren sowie ein Kantonsbeitrag.

Ab April 2006 hätte die RAIZU mit einem Minimalbudget von Fr. 90 000 allein durch die Gemeinden finanziert werden müssen. Da sich nur vier Gemeinden des Einzugsgebietes sowie einige Sponsoren mit insgesamt Fr. 40 000 an dieser Finanzierung beteiligten, entschieden die Bezirksjugendkommission und die beteiligten Gemeinden, die Anlaufstelle per Ende März 2006 zu schliessen.

Zu Frage 3:

Die Antenne Zürcher Unterland gibt Informationen ab über Deutschkurse und Treffpunkte und verweist Ratsuchende an bestehende Angebote wie zum Beispiel das Jugendsekretariat. Eigentliche Beratungen sowie Rechtsberatung für die in der Anfrage erwähnte Zielgruppe bietet sie jedoch nicht an.

Mit dem Verein IG Binational besteht hingegen ein national tätiger Interessenverband von Menschen, die in binationalen Partnerschaften leben. Der Verein IG Binational führt unter anderem im Kanton Zürich verschiedene Veranstaltungen durch und informiert Interessierte über

Themen zu binationalen Partnerschaften. Er koordiniert zudem den Informationsaustausch zu Fragen binationaler Partnerschaften. Das Angebot des Vereines steht auch Personen aus dem Zürcher Unterland zur Verfügung.

Beratung in Fragen der binationalen Partnerschaft bietet ebenfalls die in Zürich ansässige schweizerische Stiftung des internationalen Sozialdienstes an. Zu nennen ist im Weiteren das auf dem Internet zugängliche Informationsangebot des Verbunds der Beratungsstellen für binationale und interkulturelle Paare und Familien.

Sodan ist festzuhalten, dass es verschiedene Beratungsstellen zu allgemeinen Beziehungsfragen gibt. Diese Angebote stehen auch Personen in binationalen Partnerschaften offen.

Zu Fragen 4 und 5:

Da die finanziellen Mittel von Bund und Kanton für Integrationsprojekte beschränkt sind, mussten Förderschwerpunkte festgelegt werden. Im Bund bestehen solche seit 2001, im Kanton Zürich seit 2004. Unter diesen Schwerpunkten werden – abgesehen vom oben erwähnten Schwerpunkt D der Integrationsförderung des Bundes – nur zeitlich befristete Projekte unterstützt. Eine wiederkehrende Regelfinanzierung (Subventionierung) von Beratungsangeboten wie dem der RAIZU erfolgt nicht.

Vor dem Hintergrund, dass der Wert von spezifischen Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten in Fachkreisen diskutiert bzw. in Frage gestellt wird, erscheint dies als gerechtfertigt. Die Entwicklung im Bund geht denn auch vielmehr in Richtung einer Öffnung von bestehenden Angeboten (Regelangeboten) für die Anliegen und Bedürfnisse eines interkulturellen Zielpublikums (vgl. Schwerpunkt B). Als Beispiel kann die im Gesundheitsbereich vom Bundesamt für Gesundheit verfolgte Strategie des «migrant friendly hospital» erwähnt werden. Als Folge dieser Öffnung der Regelversorgung wurden spezifische Gesundheitseinrichtungen für Migrantinnen und Migranten teilweise nicht mehr finanziert. Der Bund erhofft sich dabei neben einer zielgruppengerechteren Dienstleistung auch Einsparungen im Gesundheitsbereich.

In der Fachdiskussion werden allerdings auch Argumente vorgebracht, die für die Notwendigkeit von besonderen Beratungsstellen für Personen mit Migrationshintergrund sprechen. Zentrale und ungelöste Frage bleibt dabei, welches die «ausländerspezifischen» Beratungsinhalte solcher Stellen sind, die letztlich die Legitimationsbasis für solche Einrichtungen darstellen. Zudem bleibt ungeklärt, wie lange eine solche Beratungsform bestehen soll, ob sie als beständige Institution oder als Übergangsangebot, bis alternative Angebote bestehen, gedacht ist.

Das Pilotprojekt der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen «Uster holistisch», das zur Klärung dieser Fragen dienen soll und unter anderem ein Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten anbietet, hat nun gezeigt, dass viele Personen die Beratungsstelle mit Fragen zum Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen aufsuchen. Demgemäss wurde als erste Massnahme in Uster ein Schreibdienst eröffnet. Das Angebot richtet sich an die Gesamtbevölkerung und arbeitet mit Freiwilligen. Es steht allen Personen, die Unterstützung im Schriftverkehr benötigen, zur Verfügung. Zurzeit wird ein Leitfaden erstellt, der es auch anderen Gemeinden ermöglicht, von den Erfahrungen in Uster zu profitieren und einen Schreibdienst aufzubauen. So bald die Zustimmung der Gemeinde Bülach vorliegt und diese die Antenne mit finanziert, kann auch ein entsprechender Schreibdienst in Bülach aufgebaut werden

Mangelnde Beratung und Information können Folgekosten auslösen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Migrantinnen und Migranten. Die Schätzung der Höhe solcher Folgekosten kann nicht zuverlässig und allgemein erfolgen und erscheint zudem im Vorliegenden wenig sinnvoll. Die Frage ist vielmehr, wie die Beratung und Information ausgestaltet sein soll.

Inwiefern eine einzige ausländer-spezifische Stelle die verschiedenen anfallenden fachspezifischen Fragen aus den verschiedensten Bereichen vermitteln kann, ist fraglich. Wichtig erscheint daher, dass die Informationen durch die jeweiligen zuständigen bzw. kompetenten Stellen (Gesundheitsbereich, Schulbereich, Arbeitsbereich usw.) geliefert werden. Aus diesem Grund wird zurzeit zusammen mit den zuständigen Stellen im Kanton ein Konzept erarbeitet, um die Zugangsschwelle zu diesen Regelinstitutionen zu senken, sodass neue Zielgruppen diese Angebote wahrnehmen können.

Zu Fragen 6 und 7:

Der Nachweis, welchen Beitrag eine Beratungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer gegen Fundamentalismus und Kriminalität leistet, ist ebenso schwer zu erbringen wie der Nachweis, dass das Fehlen einer solchen Beratungsstelle fundamentalistische Strömungen oder kriminelle Handlungen fördert. Zu bedenken ist auch, dass Fachleute aus der Kriminologie immer wieder betonen, dass der Ausländer-Status kein aussagekräftiges Kriterium für Kriminalitätsstatistiken darstellt. Vielmehr sind Faktoren wie Alter, Geschlecht und sozioökonomische Lage entscheidend für die Kriminalitätsneigung.

Zieht man vergleichende Daten aus verschiedenen Regionen des Kantons Zürich bei, so zeigt sich, dass die Region Limmattal, die über einen hohen Ausländeranteil und keine ausländer-spezifische Bera-

tungsstelle verfügt, in Sachen Jugendgewalt eines der ruhigsten Gebiet im Kanton ist. Inwiefern hier allerdings ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Bestehen einer Beratungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer und der Kriminalitätsquote besteht, ist wie erwähnt weder im positiven noch im negativen Sinne nachweisbar.

Schliesslich bleibt zu erwähnen, dass die präventive Wirkung der integrativen Aktivitäten im Zürcher Unterland dann möglichst stark ist, wenn diese Aktivitäten koordiniert und auf eine gemeinsame Stossrichtung hin erfolgen. Genau diese Koordinationsarbeit sollen die Antennen in den Regionen des Kantons Zürich, einschliesslich des Zürcher Unterlands, leisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion, die Fachstelle für Integration und die Direktion für Justiz und Inneres.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi